

Merkblatt über den Berufszugang für Unternehmen des Taxen- und Mietwagenverkehrs

Wer als Unternehmer Verkehr mit Taxen oder Mietwagen betreiben will, benötigt dazu eine Genehmigung der für den Betriebssitz zuständigen Behörde. Dies sind die zuständigen Verkehrsabteilungen der kreisfreien Städte und der Landkreise.

Verkehr mit Taxen ist die Beförderung von Personen mit Personenkraftwagen, die der Unternehmer an behördlich zugelassenen Stellen bereithält und mit denen er Fahrten zu einem vom Fahrgast bestimmten Ziel ausführt. Der Unternehmer kann Beförderungsaufträge auch während einer Fahrt oder am Betriebssitz entgegennehmen (§ 47 Abs. 1 PBefG).

Verkehr mit Mietwagen ist die Beförderung von Personen mit Personenkraftwagen, die nur im Ganzen zur Beförderung gemietet werden und mit denen der Unternehmer Fahrten ausführt, deren Zweck, Ziel und Ablauf der Mieter bestimmt und die nicht Verkehr mit Taxen nach § 47 PBefG sind. Mit Mietwagen dürfen nur Beförderungsaufträge ausgeführt werden, die die am Betriebssitz oder in der Wohnung des Unternehmers eingegangen sind (§ 49 Abs. 4 PBefG).

Voraussetzungen für die Genehmigungserteilung

Voraussetzung für die Genehmigungserteilung ist neben der persönlichen Zuverlässigkeit und der finanziellen Leistungsfähigkeit, dass der Unternehmer die fachliche Eignung zur Führung eines Unternehmens des Taxen- und Mietwagenverkehrs nachweist.

Persönliche Zuverlässigkeit und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit

Zum Nachweis der persönlichen Zuverlässigkeit und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit sind der Genehmigungsbehörde verschiedene Dokumente vorzulegen (u.a. polizeiliches Führungszeugnis, Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Stadt/Gemeinde, Berufsgenossenschaft und der AOK, Bescheinigung in Steuersachen des Finanzamtes, Auszug aus dem Gewerbezentralregister).

Nähere Einzelheiten zum Nachweis der Zuverlässigkeit und der finanziellen Leistungsfähigkeit erfahren Sie im Rahmen der Antragstellung bei der Verkehrsbehörde.

Eigenkapitalreserven

Zum Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit ist es erforderlich, dass das Eigenkapital zuzüglich der Reserven des Taxi/Mietwagen-Unternehmens im Sinne des § 2 Abs. 3 Berufszugangsverordnung PBefG mindestens 2.250 Euro für das erste Fahrzeug und 1.250 Euro für jedes weitere Fahrzeug beträgt. Nachgewiesen wird die finanzielle Leistungsfähigkeit durch eine Eröffnungsbilanz bzw. eine Eigenkapitalbescheinigung eines Wirtschaftsprüfers, Steuerberaters, vereidigten Buchprüfers oder Kreditinstituts.

Fachliche Eignung

Die fachliche Eignung wird in der Regel durch die Fachkundeprüfung im Taxi- und Mietwagenverkehr vor der Industrie- und Handelskammer nachgewiesen.

Nachweis der fachlichen Eignung ohne Prüfung

Sie brauchen keine Eignungsprüfung abzulegen, wenn

- Sie eine mindestens dreijährige leitende Tätigkeit in Unternehmen des Taxen- und Mietwagenverkehrs nachweisen können. Die Tätigkeit muss die zur Führung eines Unternehmens des Taxen- und Mietwagenverkehrs erforderlichen Kenntnisse auf den maßgeblichen Sachgebieten (siehe B) vermittelt haben. Zu diesem Zweck ist bei der IHK ein schriftliches Zeugnis des Arbeitgebers einzureichen.
- Sie als Unternehmer die erneute Erteilung einer auslaufenden Genehmigung beantragen.
- Sie die Erteilung einer weiteren gleichartigen Genehmigung beantragen.
- Sie als Unternehmer mit einer Genehmigung für den Verkehr mit Taxen eine Genehmigung für den Verkehr mit Mietwagen beantragen.
- Sie als Unternehmer mit einer Genehmigung für den Verkehr mit Mietwagen eine Genehmigung für den Verkehr mit Taxen beantragen.

Prüfungsanforderungen

Kommen die vorgenannten Befreiungen für Sie nicht in Betracht, so können Sie den Eignungsnachweis durch die Ablegung einer Prüfung bei der Industrie- und Handelskammer Würzburg-Schweinfurt erbringen. Die Kammer ist zuständig für die Bewerber, die ihren Wohnsitz im Regierungsbezirk Unterfranken ohne Stadt und Landkreis Aschaffenburg und Landkreis Miltenberg haben.

Die Prüfung besteht aus zwei schriftlichen Teilen (jeweils eine Stunde Dauer) und einem mündlichen Teil. Die Prüfung ist bestanden, wenn mindestens 60 % der maximal möglichen Punkte erreicht sind, wobei in jedem einzelnen Prüfungsteil mindestens 50 % der jeweils möglichen Punkte erreicht werden müssen. Andernfalls ist die Prüfung nicht bestanden.

Die einzelnen Prüfungsteile werden wie folgt gewichtet:

- schriftliche Fragen (offene Fragen und Multiple-Choice-Fragen) 40 %
- schriftliche Übungen / Fallstudien 35 %
- mündliche Prüfung 25 %

Die mündliche Prüfung entfällt, wenn in den schriftlichen Teilen mindestens 60 % der möglichen Gesamtpunktzahl erreicht sind bzw. wenn die schriftliche Prüfung nicht bestanden ist.

Prüfungsteile:

Berufsbezogenes Recht auf den Gebieten

- Personenbeförderungsrecht
- Straßenverkehrsrecht
- Arbeits- und Sozialrecht
- Lenk- und Ruhezeiten des Fahrpersonals im Straßenverkehr
- Grundzüge des Beförderungsvertragsrechts

- Grundzüge des Steuerrechts

Kaufmännische und finanzielle Verwaltung des Betriebs, insbesondere

- Zahlungsverkehr
- Beförderungsentgelte und – bedingungen (Tarife)
- Buchführung
- Versicherungswesen

Technischer Betrieb und Betriebsdurchführung, insbesondere

- Zulassung und Betrieb der Fahrzeuge
- Ausrüstung und Beschaffenheit der Fahrzeuge
- Instandhaltung und Untersuchung der Fahrzeuge
- Bereitstellung der Fahrzeuge
- Fernsprech- und Funkverkehr

Straßenverkehrssicherheit, Unfallverhütung sowie Grundregeln des Umweltschutzes bei der Verwendung und Wartung der Fahrzeuge

Prüfungsvorbereitung

Die Teilnahme an der Eignungsprüfung macht eine eingehende fachliche Vorbereitung erforderlich. **Art und Umfang der Vorbereitung sind Ihnen freigestellt.**

Auf folgende Lehrmaterialien und Unterlagen, die über den Buchhandel bzw. den Verlag bezogen werden können, weisen wir hin:

siehe Anlage 2)

Die Prüfungsgebühr wird mittels Gebührenbescheid erhoben. Gegenwärtig führt die IHK zu Coburg keine Taxi-/Mietwagen-Prüfungen durch. Wir stellen für eine Prüfung bei einer anderen IHK frei.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Seyd, Tel.-Nr. 09561/742646, zur Verfügung.



Anlage 2) Literaturhinweis

Werbeagentur & Lernmittelverlag Kampmann:

Vorbereitung auf die Sach- und Fachkundeprüfung vor der IHK – Taxi- und Mietwagenunternehmer,
mit Fahrzeugkostenrechnung, ISBN 978-3-9808523-8-8
Fahrzeug-Kostenrechnung Taxi und Mietwagen, ISBN 978-3-9808523-4-0

„Fachkunde und Prüfung für Taxi- und Mietwagenunternehmer“: Lehrbuch Taxi

Thomas Grätz, Springer Transport Media GmbH (Verlag Heinrich Vogel)
ISBN 978-3-574-24032-4

„Das Taxiunternehmen in der Praxis“

Hans Meißner/ Claus Mattern, Springer Transport Media GmbH
(Verlag Heinrich Vogel) ISBN 978-3-574-24030-0

„Taxi-Handbuch“

Leitfaden für zukünftige und praktizierende Taxi- und Mietwagenunternehmer
Ufuk Gergin / Herwig Kollar, Huss-Verlag GmbH
ISBN 978-3-3944-28106-3

„Taxi-Prüfungsvorbereitung“

Ufuk Gergin / Herwig Kollar, Huss-Verlag GmbH
ISBN 978-3-941418-92-9

„Sach- und Fachkunde Vorbereitung auf die Prüfung bei der IHK“

Fachrichtung Taxi und Mietwagen
Lehrbuch mit Fragenkatalog
ISBN 978-3-930581-05-4
Lösungsbuch
ISBN 978-3-930581-06-1
Christiane Helf-Marx, Verkehrsverlag-HeMa



Anschriften der Verkehrsverlage

Verkehrsverlag HeMa e.K., Reiffstr. 2 a, 45659 Recklinghausen, Tel. 02361/658 090

Verlag Heinrich Vogel GmbH Fachverlag, Neumarkter Str. 18, 81673 München,
Tel. 089/4 31 80 0

Werbeagentur & Lernmittelverlag Kampmann, Bochumer Str. 93, 45663 Recklinghausen,
Tel. 02361/93 91 112

HUSS-Verlag GmbH, Joseph-Dollinger-Bogen 5, 80807 München, Tel.: 089/323 910

*Hinweis: Die Prüfungsfragen sind nicht veröffentlicht, „Fragenkataloge“ der Verkehrsverlage
enthalten keine offiziellen Prüfungsfragen, sondern beispielhafte Fragestellungen.*